



**MEDIA-INFORMATIONEN JAHRBUCH 2027 :: Nr. 23 :: gültig ab 01.01.2026**

**Ausrichtung des Mediums**

Das Jahrbuch der Gastfreundschaft ist das beliebte Reservierungs- und Arbeitsbuch der GEVA für die Top-Hotellerie und -Gastronomie in Deutschland. Es wird von Getränkefachgroßhändlern und industriellen Zulieferern bezogen und von diesen als hochwertiges Kunden- bzw. Weihnachtsgeschenk an deren Kunden – Inhaber, Einkäufer, Geschäftsführer und F&B-Manager in der Top-Hotellerie und -Gastronomie – überreicht.

Auch in Zeiten der Digitalisierung ist das Reservierungsbuch nach wie vor ein beliebter Alltagshelfer und viele Gastronomiebetriebe, die nicht zum oben genannten Kundenkreis gehören, bestellen das Jahrbuch direkt beim Herausgeber zum Einzelverkaufspreis.

Das Buch im DIN A4 Format dient der gesamten Belegschaft eines Gastronomiebetriebes über 365 Tage im Jahr zur Organisation von Tischreservierungen und Tagesnotizen. Das Jahrbuch wird für die Großabnehmer aus Getränkefachgroßhandel und Zulieferindustrie durch Logo-Eindrücke auf dem Buchdeckel oder eigene Umschläge sowie Beihefter individualisiert.

**Herausgeber**

GEVA GmbH & Co. KG  
Toyota-Allee-41  
50858 Köln  
www.geva.com

**Redaktion**

Chefredaktion beim Herausgeber  
Frau Rupa Chatterjee  
Telefon: (0 22 34) 18 34 171  
E-Mail: chatterjee@geva.com

**Anzeigenkoordination  
beim Herausgeber**

Frau Rupa Chatterjee  
Telefon: (0 22 34) 18 34 171  
E-Mail: chatterjee@geva.com

**Erscheinungsweise**

Einmal pro Jahr für das Folgejahr, i.d.R.  
Mitte August

**Umfanganalyse**

Gesamtumfang:	ca. 816 Seiten = 100%	
Reservierungsseiten/Kalender:	ca. 760 Seiten = 93%	
Monatsübersichten:	ca. 25 Seiten	} 7%
Info-Teil:	ca. 5 Seiten	
Redaktion:	ca. 10 Seiten	
Checklisten:	ca. 16 Seiten	

**Zielgruppen**

*Empfänger*

Inhaber, Geschäftsführer, Einkäufer und F&B-Manager aus der Top-Hotellerie und -Gastronomie

*Nutzer*

Leiter von Restaurants und gastronomischen Betriebseinheiten sowie deren gesamte Belegschaft

**Verbreitung**

96 % Verteilung durch Getränkefachgroßhandels-Vertrieb und den Außendienst der Industrie,  
4 % Einzelverkauf durch den Herausgeber

**Auflage**

*Druckauflage*  
ca. 6.500 Exemplare  
Prognose im Dezember 2025

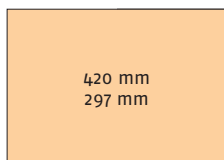
*Verkaufte Auflage*

ca. 99 % der gedruckten Auflage

**Einzelverkaufspreis**

Schutzpreis 49,00 €

## ANZEIGENFORMATE UND PREISE



2h Seite im Anschnitt

**2 / 1 Seite (Doppelseite)**  
Farbe 4c **8.000,- €**



1h Seite mit und ohne Anschnitt

**1 / 1 Seite**  
Farbe 4c **5.000,- €**

## WASSERZEICHENEINDRUCKE UND PREISE

### Sonderwerbeform

Die Sonderwerbeform im Jahrbuch der Gastfreundschaft sieht vor, dass sich die Werbeseiten der Inserenten über das gesamte Kalendarium (760 Seiten) in rotierender Reihenfolge wiederholen (Inserent a, b, c, d, e, a, b, c, d, e, usw.).

### Anzeigenformate / Sonderwerbeform

Da bis zu 152 Kalenderseiten für Ihre Werbung gebucht werden können und Ihre Werbung als grafisches Element einer ganzen Kalenderseite zu verstehen ist, gibt es keine klassischen Formatangaben. In einem Feld von 17 cm Breite und 21,8 cm Höhe kann das von Ihnen gestellte Motiv eingebracht werden. Ihr Motiv wird von uns in einer Musterseite angelegt und Ihnen zur Freigabe vorgelegt.

Ausschließliche Doppelseitenbelegung auf Wunsch. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

### Anzeigenpreise / Sonderwerbeform

Wenn Sie über ein Marken- bzw. Produkt-Portfolio verfügen, so können Sie auch unsere Rabatte für einen kombinierten Werbeauftritt mehrerer Produkte / Marken nutzen. Alternativ kann auch ein Mehrmarken-Motiv sinnvoll sein. Preise auf Anfrage.

### 1 Motiv in der Kalenderseiten-Rotation

Seiten-Paket / Preis	
152 Seiten	9.950,- €
114 Seiten	8.750,- €
76 Seiten	7.500,- €
38 Seiten	5.500,- €

### Sonderauflage für Werbepartner

Da das Jahrbuch der Gastfreundschaft in der Regel auch ein interessantes Kundenbindungs-Instrument für unsere Jahrbuch-Inserenten ist, bieten wir Ihnen als Werbepartner das Jahrbuch zu einem Vorzugspreis an, der deutlich unter dem Einzelverkaufspreis von 49,- € liegt.

Porto- und Versandkosten werden gesondert nach Aufwand berechnet.

### Individualisierung für Ihre Sonderauflage

Die von Ihnen bestellte Anzahl an Jahrbüchern kann auf dem Buchdeckel mit Ihrem Logo, entweder in 4c oder in 1c, versehen werden. Sie können das Jahrbuch auch mit Ihrem individuellen Umschlag versehen (Beispiele dazu auf S.3). Außerdem kann ein Beihefter mit bis zu 24 Seiten auf Wunsch eingefügt werden.

Alle Preise zu Beiheftern und Umschlagindividualisierungen auf Anfrage.

Anmerkung: Die von Ihnen bestellten Bücher enthalten die Anzeigen aller Werbepartner des Jahrbuchs im aktuellen Jahrgang.

## TECHNISCHE DATEN

### Druckunterlagen

Wir verarbeiten ausschließlich digitale Anzeigen/Druckunterlagen. Datentransfer per E-Mail oder Datenträger an unser Grafik-Büro:

pohl & rick Grafikdesign, Franklinstraße 38, 40479 Düsseldorf, Telefon: (0211) 51 45 38-0, E-Mail: mail@pohl-rick-grafik.de

Bitte versehen Sie die übersendeten Daten stets mit Ihren Kontaktdaten und beziehen sich auf das Druckobjekt „GEVA-Jahrbuch“. Berücksichtigen Sie bei Anzeigen im Anschnitt einen jeweiligen Beschnitt von 3 mm. Von jeder zu belichtenden Seite wird ein Farbdruck benötigt. Farbdrucke vom Fotokopierer sind nicht verbindlich, von digitalen Proof-Systemen nur bedingt.

Gewährleistungen: Nur was auf den Datenträgern vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Eine weitere Bearbeitung Ihrer Daten auf Ihren Wunsch erfolgt nur gegen schriftliche Anweisung und Berechnung.

### Buchformat (Umschlag)

Breite 215 mm, Höhe 302 mm, Rücken ca. 52 mm

### Format Innenteil

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

### Bindeverfahren

Fadenheftung, Buchrücken gerade, Kapitalband, Zeichenband

### Druckverfahren

4/4 farbig Bogen-Offsetdruck, Euroskala

### Papier (Umschlag/Inhalt)

Inhalt: 80 g/qm, Bilderdruck matt

Umschlag: 135 g/qm, Bilderdruck matt, aufgezogen auf 3 mm Pappe, polyleinkaschiert in Leinenstruktur

### Rasterweite

bis 70er Raster

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen siehe Seite 4.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

**Ziffer 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**Ziffer 2** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**Ziffer 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**Ziffer 4** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

**Ziffer 5** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

**Ziffer 6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**Ziffer 7** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**Ziffer 8** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**Ziffer 9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**Ziffer 10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz statt der Leistung und wegen Verzugs ist beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offen-sichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**Ziffer 11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**Ziffer 12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**Ziffer 13** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**Ziffer 14** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**Ziffer 15** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**Ziffer 16** Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**Ziffer 17** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Ziffer 18** Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren /Kosten übernimmt.

**Ziffer 19** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**Ziffer 20** Voraussetzung für eine Provisionszahlung an eingetragene Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen von ihm oder auf seine Veranlassung hin geliefert werden.

**Ziffer 21** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtssitz bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEVA GMBH & CO. KG

**Ziffer 22** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen vor dem Anzeigenschlusstermin der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Ab dem Anzeigenschlusstermin ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

